



# Marktgemeinde St. Nikolai im Sausal

A-8505 St. Nikolai im Sausal Nr. 5

Tel: 03185/2317 Fax: 03185/2317-9

Email: [gemeinde@nikolai-sausal.at](mailto:gemeinde@nikolai-sausal.at)

Homepage: [www.nikolai-sausal.at](http://www.nikolai-sausal.at)

GZ: 1183033435/2026 und 24.783

St. Nikolai im Sausal, am 31. März 2026

## KUNDMACHUNG

**Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung– GemO 1967,  
LGBl. Nr. 115/1967 idgF wird kundgemacht:**

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz – LStVG 1967, LGBl. Nr. 154/1964 idgF hat der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Nikolai im Sausal unter Zugrundelegung des Teilungsplanes von Vermessung Legat ZT GmbH, Oberleitinger Straße 31, 8435 Wagna, vom 05.02.2026, GZ: 24.783, betreffend Grundstück Nr. 766, KG 66134 Lamperstätten (**Schupplerweg**), in seiner Sitzung vom 30.03.2026 nachstehende

## VERORDNUNG

beschlossen:

Für sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben werden, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Für die vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abgeschriebenen und einer privaten Grundbuchseinlage zugeschriebenen Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Es wird bestätigt, dass die Anlage fertig gestellt / errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Diese Verordnung wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Gerhard Hartinger



angeschlagen am: 31.03.2026

abgenommen am: